

Schüler erkrankt WÄHREND Leistungsnachweis und bricht ab

Beitrag von „CDL“ vom 25. März 2025 21:03

Wenn der Schüler tatsächlich krank ist, dann lässt du ihn halt nachschreiben, wenn er wieder gesund ist. Das sollte auch in Bayern der Normalfall sein.

Wenn du gewisse Zweifel hast, ob der Schüler tatsächlich krank ist oder doch nur die Aufgaben zu schwer waren, dann schreibst du den Eltern, dass du ein ärztliches Attest benötigst. Das würde ich aber vorher mit der Schulleitung absprechen, sowohl um sicherzustellen, dass diese hinter dir steht, als auch um das bei Bedarf mit der entsprechenden Vorgabe aus dem bayrischen Schulrecht zu untermauern (also dass du ein Attest einfordern darfst).

Entsprechende Vorgaben dürfte es in allen Schulgesetzen geben.